



Protokoll

Energiegipfel-AG 1: Erneuerbare Energien-Ausbau in Bayern 1. Sitzung am 25.03.2019; 14.00 – 18.45 Uhr

1. Ausgangspunkt:

- Zügiger Ausbau der erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren;
- derzeitige Rahmenbedingungen und die Sorgen der Bevölkerung um Landschaft und Natur sind große Herausforderungen für den zukünftigen Ausbau;
- Ausbauziele (Bund) und Klimaziele (Paris) sind gefährdet;
- erneuerbare Energien sind auszubauen und voranzubringen.

2. Impulsvortrag von MdL a.D., Landrat a.D. Steinmaßl:

Aussagen des Vortragenden:

Die durch die Energiewende entstehende Erzeugungslücke ist enorm (40 TWh ab Jahr 2023 bilanziell). Ziele müssen neu gesetzt werden (“Wir müssen uns klar werden, von was wir uns verabschieden”). Die Ziele des Energiedialogs von 2015 reichen nicht aus. Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Was können wir in Bayern tun? Ist jede Region bereit, ihr jeweiliges Potenzial auszuschöpfen? Die Regionen müssen ihre Stärken suchen/ermitteln.

Geschätzte Potenziale sind unterschiedlich, speziell für die Photovoltaik. Wie können wir Potenziale einheitlich schätzen/berechnen?

Die maximale elektrische Last liegt derzeit bei etwa 12,5 GW. Die installierte Leistung der erneuerbaren Energien (EE) ist höher, die gesicherte Leistung ist trotz Ausschöpfung der Potenziale um Einiges niedriger. Mit der Zunahme volatiler EE brauchen wir auch (technologieoffene) Speicher und Übertragungs- und Verteilnetze, so Steinmaßl. Das betrifft genauso Landkreise mit guten Voraussetzungen für die EE.

Regionale Energieerzeugung mitsamt der vielen positiven Aspekte sollte Vorrang haben.



3. Diskussion:

Diskussion zum Impulsvortrag und zu den eingesandten Thesen der AG-Teilnehmer:

- Der Zubau muss engagierter und verstärkt erfolgen.
- Volatile Energieträger sollten gemeinsam mit Speichern betrachtet werden.
- Der Ausbau der volatilen EE auch ohne Speicher ist sehr wichtig; z.B. Bayernwerke und Lechwerke können den Ausbau der volatilen EE auffangen.
- Die Verteilnetze sind noch ein Stück weit aufnahmefähig (Netzausbau weiterhin notwendig).
- Akzeptanzprobleme sind eine große Herausforderung.
- Mitnahme/Beteiligung der Bevölkerung/Kommunen (mitunter auch wirtschaftlich) kann die Akzeptanz steigern.
- Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und politische Signale sind erforderlich.
- Wollen wir eine dezentrale Energiewende, ja oder nein? Die politische Botschaft muss von allen geteilt und mit Maßnahmen aus der Politik unterstrichen werden.
- Bayerische Sonderregelungen, Hemmnisse und Nachteile wurden angesprochen; 10-H-Regelung, als Beispiel, beschneidet Potenziale erheblich.
- Die volks- und betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise muss berücksichtigt werden.
- Woher kommen die Potenzialunterschiede (technische, rechtliche Hemmnisse, Naturschutz, etc.)? Die Beantwortung dieser Frage ist mitunter eine Aufgabe dieser Arbeitsgruppe.

Anregungen zum weiteren Verlauf der AG 1:

- Als erster Schritt sind Potenziale und Ziele zu ermitteln – nicht nur für grundlastfähige Energieträger. Es gilt, Zahlen festzulegen, die als realistisch einzuschätzen sind. Definition: Was ist möglich?



- Dabei ist auch ein klares Bekenntnis der Staatsregierung gefragt. Eine Marschroute und engagierte Ziele werden gefordert. Die alten Ziele des Energiekonzepts “Energie innovativ” werden als fundierte Orientierung genannt. Diese wurden mit dem Energiedialog verworfen.
- Hemmnisse aus Bayern und dem Bund, die politisch bearbeitet werden können, sind konkret zu formulieren.
- Kommunen, Wertschöpfung, ländlicher Raum sollen diskutiert werden.
- Das Thema “Wärme” wird als Bestandteil der AG 1 beschlossen. Andere Themen wie Biotreibstoffe und die Landesagentur sind wichtige Themen, die in die Arbeit einfließen.
- Netzausbau wird in der AG 4 behandelt.
- Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sind zentrale Themen, werden in anderen Arbeitsgruppen aber konkreter behandelt. Die Frage, wie gesicherte Leistung erbracht wird, geht einher mit Ausbau und Zielen. Auch die Sektorenkopplung sollte immer mitberücksichtigt werden. Als wichtig wird auch deshalb die Korrespondenz zwischen den Arbeitsgruppen erachtet.
- Es muss Masterpläne auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene geben.
- Bezüglich der 10 H-Regelung wird ein Runder Tisch mit allen Akteuren vorgeschlagen.
- Es wird ebenfalls vorgeschlagen, die Thesen oder deren Zusammenfassung als Vorbereitung rechtzeitig vor der Sitzung auszugeben. Sie sollten nach Möglichkeit veröffentlicht werden. Es gilt dies zu prüfen.

Windenergie:

- Die Windenergie braucht Flächen, Genehmigungen und Zuschläge.
- Windenergie muss wirtschaftlich sein und geografische Bedingungen müssen berücksichtigt werden.



- 10 H-Regelung ist ein großes Hemmnis, hierzu gibt es zahlreiche Beispiele aus der AG. Das Potenzial ist durch die Regelung erheblich eingeschränkt. Kommunen wollen in der Regel die politische Last des Windenergieausbaus nicht auf sich nehmen.
- Es gibt auch Drehschrauben bei den Ausschreibungen.

Bisher konkret genannte Maßnahmen und Zielbenennungen:

- BUND Naturschutz: Steigerung der PV um Faktor 4, Windenergie um Faktor 2 notwendig.
- BWE: Zubau von 2 Windenergieanlagen (WEA) pro Jahr und Landkreis sinnvoll.
- Alle: Ohne Änderungen im Windbereich geht es in Bayern nicht. Dazu sollte zunächst überlegt werden, wie viele WEA notwendig sind. Als Folge daraus sollten die Rahmenbedingungen geändert werden.
- Bayerischer Gemeindetag: Die Gemeinden haben zu wenig Anteil und Wertschöpfung am Ausbau, daher fehlt auch der Anreiz (Änderung z.B im Straßengegesetz, Leitungen gehen über öffentliche Wege).
- Bayerische Energiegesellschaften gehören unterstützt.

4. Aufgaben für die Teilnehmer bis zur nächsten Sitzung:

- Wie sieht das Ausbaupotenzial der einzelnen Energieträger aus?
- Wie viel Windenergie brauchen wir?
- Potenziale mit und ohne 10 H-Regelung?
- Hierzu werden die Teilnehmer angeregt, bis zur nächsten Sitzung ein Ziel für alle erneuerbaren Energieträger zu definieren.
- Die Teilnehmer werden um Einverständnis gebeten, ihre Thesen an die Teilnehmer der AG 1 zu verteilen.